

# Schutzkonzept COVID-19 Liechtensteiner Tischtennis-Verband (LTTV)

## 1. Ausgangslage

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept vom Liechtensteiner Tischtennisverband (LTTV) soll aufzeigen, wie der Trainingsbetrieb in den Liechtensteiner Tischtennisvereinen unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, d.h. der Einhaltung der Hygieneregeln des Gesundheitsministeriums, des Social-Distancing, des Versammlungsverbots von mehr als 5 Personen und dem Schutz der besonders gefährdeten Personen schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben der Regierung, des Liechtenstein Olympic Committee sowie den Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) angepasst.

Zur Klarstellung: Der Inhalt dieses Dokuments beruht zu 100 % auf dem Schutzkonzept von Swiss Table Tennis (Internet: [http://www.swisstabletennis.ch/images/Covid-19\\_Schutzkonzept\\_Swiss\\_Table\\_Tennis\\_v2.pdf](http://www.swisstabletennis.ch/images/Covid-19_Schutzkonzept_Swiss_Table_Tennis_v2.pdf)) und wurde lediglich auf die Liechtensteiner Gegebenheiten (beispielsweise keine Profi-Trainer, keine Stützpunkte, etc.) angepasst. Das Schweizer Konzept wurde am 30. April 2020 vom BASPO und dem Bundesamt für Gesundheit validiert. Da alle Liechtensteiner Tischtennisverbände ebenso Mitglied von Swiss Table Tennis sind, müssen sich die FL-Vereine auch an diese Richtlinien halten.

## 2. Zielgruppen und Ziele

### 2.1. Zielgruppen

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine
- Tischtennistrainer und J+S Leiter
- Tischtennisspieler
- Eltern
- Funktionäre

### 2.2. Ziele des Konzepts

Das Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Schrittweise Wiederaufnahme des Tischtennis-Trainingsbetriebs in den Vereinen und Stützpunkten unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Hygienevorschriften der Regierung
- Richtlinien für die Wiederaufnahme der Meisterschaft in der Saison 2020/21 folgen zu einem späteren Zeitpunkt.
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die Tischtennisvereine in Liechtenstein
- Vermittlung von Sicherheit für Spieler und Trainer durch die Definition klarer Regeln, was erlaubt ist und was nicht
- Der LTTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennisspieler resp. ihrer Eltern – wir

sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!

### 2.3. Verantwortlichkeit und Solidarität

- Der LTTV fordert alle Vereine, Stützpunkte, Trainer und Spieler auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt bei den Vereinen und Stützpunkten sowie bei den Trainern und den Tischtennisspielern.
- Der LTTV übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings.
- Der LTTV empfiehlt allen Personen, die der Covid-19 Risikogruppe angehören, noch nicht oder nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Vereinstrainings teilzunehmen und in jedem Fall die spezifischen Vorgaben der Regierung zu beachten.

## 3. Vorgaben für den Trainingsbetrieb in den Vereinen/ Stützpunkten

### 3.1. Infrastruktur

#### 3.1.1 Einrichtung der Halle

- Für jeden Tischtennistisch ist eine Fläche von mindestens 4.5m x 12m vorzusehen, die durch Tischumrandungen eingegrenzt wird. Zwischen den Spielfeldern ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Innerhalb eines Spielfeldes, d.h. an einem Tischtennistisch, dürfen sich nicht mehr als 2 Spieler aufhalten. Der Trainer steht möglichst ausserhalb der Tischumrandungen.
- Wenn keine Tischumrandungen vorhanden sind, ist die Abgrenzung zwischen den Tischen durch das Aufstellen von Langbänken zu kennzeichnen.
- In einer Norm-Einfachturnhalle (25m x 14m) dürfen sich maximal 10 Personen (8 Spieler und zwei Trainer) aufhalten. Es dürfen 4 Tischtennistische aufgestellt werden.
- Solange das Versammlungsverbot der Regierung von mehr als 5 Personen gilt, dürfen Trainingsgruppen von maximal 5 Personen (4 Spieler und ein Trainer) gebildet werden. In einer Norm-Einfachturnhalle dürfen also 2 Trainingsgruppen mit je 4 Spielern und einem Trainer trainieren, die Spieler dürfen während eines Trainings die Trainingsgruppe nicht wechseln.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Umrandungen die Hände.

#### 3.1.2 Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Spieler und Trainer ziehen sich zuhause um und kommen in den Trainingskleidern in die Halle. Nach dem Training gehen die Spieler zum Duschen direkt nach Hause.
- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei den Waschbecken muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher benutzt oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden.

### 3.1.3 Material

- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht. Nach dem Training wäscht jeder Spieler seinen Schläger mit Wasser und Seife.
- Jeder Spieler bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die er vorher mit einem permanenten Filzstift farblich gut sichtbar gekennzeichnet hat. Alternativ bringt der Trainer dem Spieler gekennzeichnete Bälle mit. Jeder Spieler nimmt während des Trainings nur seine eigenen Bälle in die Hand. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Jeder Spieler schlägt nur mit seinen eigenen Bällen auf. Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt. Nach dem Training wäscht der Spieler seine Bälle mit Wasser und Seife.
- Der Tischtennistisch wird während des Trainings nicht angefasst.

### 3.1.4 Reinigung

- Sofern die Tische und Abschränkungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Trainer und Spieler vor und nach dem Abbau der Tische und Umrandungen die Hände.
- In öffentlichen Sporthallen werden zusätzlich die Reinigungsvorschriften des Sporthallenbetreibers beachtet.

### 3.1.5 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben der Regierung zur Gastronomie. Buvetten in Hallen dürfen erst öffnen, wenn die Regierung für Gastronomiebetriebe entsprechende Lockerungen erlassen hat.

### 3.1.6 Anreise und Zugang zur Halle

- Der LTTV empfiehlt den Spielern und Trainern, zu Fuss oder mit dem Velo zur Halle zu kommen. Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet und der öffentliche Verkehr ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unvermeidlich, sind die Hygiene- und Verhaltensregeln für den ÖV einzuhalten.
- Die Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor Beginn ihrer Trainingszeit in die Sporthalle kommen.
- Beim Betreten der Halle, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle muss der Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Auf Handshakes wird verzichtet. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.
- Die Spieler verlassen die Halle spätestens 5 Minuten nach Ende ihrer Trainingszeit.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden.
- Der LTTV empfiehlt, mit den anderen Nutzern der Trainingsanlage (bspw. andere Sportvereine) Kontakt aufzunehmen und eine zeitliche Staffelung abzusprechen, um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden.

## 3.2. Organisation des Trainings

### 3.2.1 Vorgaben für den Verein

- Der Verein benennt einen Covid-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Alle Spieler müssen sich obligatorisch beim Covid-19 Verantwortlichen des Vereins für das Training anmelden. Der Covid-19 Verantwortliche protokolliert die Trainingszeiten und die jeweils angemeldeten Spieler oder teilt den Spielern ihre Trainingszeit zu.
- Der Trainer führt von jedem Training Anwesenheitslisten. Alle Anwesenheitslisten werden vom Covid-19 Verantwortlichen archiviert. Diese Massnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.
- Durch das Anmeldeverfahren stellt der Covid-19 Verantwortliche sicher, dass in einer Trainingsgruppe nicht mehr als 4 Spieler und ein Trainer zusammen trainieren.
- Der LTTV empfiehlt den Vereinen, einen Plan zu erstellen, welche Spieler an welchem Tag und zu welcher Zeit mit welchem Trainer trainieren dürfen. Wenn möglich sollen in den ersten 3 Wochen immer dieselben 4 Spieler zusammen trainieren.
- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen dieses Schutzkonzeptes für jede der Hallen/Hallenteile. In einer Mehrfachturnhalle dürfen also je Hallenteil bis zu 4 Tische gestellt werden. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind die Trainings in den verschiedenen Hallen zeitlich zu staffeln.
- Der Verein kontrolliert vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes mit den Anlagenbetreibern ab, ob alle unter 3.1.1 und 3.1.2 aufgeführten Punkte erfüllt sind (u. a. zur Verfügung stellen von Seife und Desinfektionsmittel).
- Für die Durchführung von J+S Trainings sind zusätzlich die Vorgaben von J+S zu beachten.

### 3.2.2 Vorgaben für die Tischtennisspieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.
- Alle Spieler müssen sich zuhause umziehen und in Sportkleidung in die Halle kommen. Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Jeder Spieler muss seinen eigenen Tischtennisschläger und seine eigenen farblich markierten Tischtennisbälle zum Training mitbringen. Jeder Spieler fasst nur seinen eigenen Schläger und seine eigenen Bälle an. Nach jedem Training wäscht der Spieler seinen Schläger und seine Bälle mit Wasser und Seife.
- Jeder Spieler bringt ein Hände-Desinfektionsmittel zum Training mit.
- Das Abwischen der Hände am Tisch ist verboten.
- Das Handtuch zum Abwischen des Gesichts und der Spielhand darf nur mit der Spielhand angefasst werden und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden.

- Während des Trainings soll sich der Spieler mit der Nichtspielhand nicht ins Gesicht fassen. Der LTTV empfiehlt den Spielern, an der Nichtspielhand einen Handschuh anzuziehen (nicht aus hygienischen Gründen, sondern als «Stütze», um sich nicht ins Gesicht zu fassen).
- Vor und nach dem Training waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Abfall wird zuhause entsorgt.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Trainer oder vom Covid-19 Verantwortlichen des Vereins vom Training ausgeschlossen werden.

### 3.2.3 Informationen für Eltern

- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden.
- Während des Trainings dürfen sich Eltern nicht in der Sporthalle aufhalten.

### 3.2.4 Informationen für Trainer

- Das Training muss so gestaltet werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern sowohl zwischen den Spielern als auch zwischen Spielern und Trainer jederzeit eingehalten wird.
- Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass sich nicht mehr als 5 Personen in der Halle aufhalten (d.h. neben ihm selbst noch 4 Spieler). Kommen Personen unangemeldet zum Training, muss der Trainer sie wieder nach Hause schicken.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem Covid-19 Verantwortlichen seines Vereins.
- Es wird nur Einzel trainiert, kein Doppel.
- Der Trainer darf keinen Körperkontakt zu Spielern aufnehmen. Wenn der Trainer einen Bewegungsablauf zeigen möchte, muss er dies aus Distanz vorzeigen.
- Während des Trainings steht der Trainer wenn möglich ausserhalb der Tischumrandungen.
- Bei der Trainingsgestaltung berücksichtigt der Trainer, dass die Spieler aufgrund des Trainingsverbots eine längere Tischtennistrainingspause hatten. Er baut das Training so auf, dass die Verletzungsgefahr minimiert wird.
- Nach dem Training desinfiziert der Trainer die Tischtennistische.
- Balleimertraining: In Gruppentrainings (ab drei Spielern in der Halle) ist auf Balleimertraining zu verzichten. Bei einem Einzeltraining darf der Trainer mit seinem Spieler Balleimertraining machen. Der Trainer zieht zum Balleimertraining an der freien Hand einen Einweghandschuh an. Der Spieler fasst die Bälle nicht an.

#### **4. Kommunikation, Inkrafttreten**

Dieses Covid-19 Schutzkonzept des LTTV wurde dem Liechtenstein Olympic Committee und dem Sportministerium am Montag, 4. Mai 2020 zur Genehmigung zugestellt.

Nach erfolgter Genehmigung wird das Schutzkonzept wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Tischtennisvereine zur Weiterleitung an alle Vereinsmitglieder.
- Versand per E-Mail an die Kadertrainer
- Veröffentlichung auf der Webseite des LOC ([www.olympic.li](http://www.olympic.li)), des LTTV ([www.lttv.li](http://www.lttv.li)) und Hinweis hierauf auf der Facebook-Seite «Tischtennis in Liechtenstein».

Dieses Covid-19 Schutzkonzept tritt am 15. Mai 2020 in Kraft.

Vaduz, 07.05.2020

Liechtensteiner Tischtennisverband